

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Andreas Lenz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022
Frage Nr. 373

Berlin, 02.08.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche konkreten Vorbereitungen der Bundesregierung waren bereits im Hinblick auf eine gesicherte Energieversorgung abgeschlossen, als der Bundeswirtschaftsminister am 8. März 2022 öffentlich mitteilte: „Wenn Putin die Importe nach Europa kappt, dann sind wir darauf vorbereitet. Das betrifft alle drei Rohstoffe, Gas, Öl und Kohle“ ?

(<https://www.handelsblatt.com/video/politik/energiepolitik-habeck-treibt-ene-rgie-unabhaengigkeit-von-russland-voran/28145002.html>)

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzte bereits vor dem 8. März 2022 und auch darüber hinaus alle vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf eine gesicherte Gasversorgung gemäß Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 um.



Seite 2 von 3

Für kurzfristig eintretende Öl-Versorgungsstörungen, wie zum Beispiel im Falle eines möglichen kurzfristigen Öl-Lieferstopps seitens Russlands, hält der Erdölbevorratungsverband (EBV) Rohöl, Benzin, Diesel, Heizöl und Flugturbinenkraftstoffe im Umfang der Nettoimporte für 90 Tage vor, sodass ein Ausfall aller Ölimporte rechnerisch für drei Monate ausgeglichen werden könnte. Ein kurzfristiger Ausfall aller russischen Ölimporte könnte entsprechend deutlich länger kompensiert werden.

Zur Marktberuhigung hat sich die Bundesregierung bereits Anfang März an einer Ölfreigabe-Aktion im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) mit rund 3,25 Millionen Barrel Rohöläquivalent beteiligt. Der EBV hat im März eine entsprechende Menge auf der Basis einer Freigabe-Verordnung des BMWK auf dem Markt untergebracht. Darüber hinaus hat das BMWK bereits seit Kriegsbeginn Ende Februar mit der Mineralölwirtschaft Schritte vereinbart, um die Lieferbeziehungen mit Russland sukzessive zu beenden. In der Folge haben daher einige Mineralölfirmen Lieferverträge mit russischen Vertragspartnern nicht verlängert und diese bereits durch andere Lieferquellen teilweise ersetzt, sodass seither die Abhängigkeit von russischen Öl-Einfuhren kontinuierlich gesunken ist.

Zur Steinkohleverversorgung stand das BMWK in engem Austausch mit Verbänden und Anlagenbetreibern. Der Großteil der Betreiber von Kraftwerken der öffentlichen Versorgung hat bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn angefangen, den Einsatz russischer Steinkohle zu reduzieren. Auch bei den großen industriellen Nutzern von Kohle erfolgte bereits eine Umstellung der Lieferverträge, sodass die Abhängigkeit von russischen Steinkohleimporten seitdem ebenfalls kontinuierlich gesunken ist. Das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe ist als Teil des fünften Sanktionspakets am 9. April 2022 in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor dem 9. April geschlossen wurden,



Seite 3 von 3

dürfen noch bis zum 10. August 2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 9. April 2022 ohne Übergangsfrist verboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen